

Mitteilungsblatt des Marktes Kaisheim



Rathaus Kaisheim
Münsterplatz 5 · 86687 Kaisheim
www.kaisheim.de

Tel.: 090 99 / 96 60 - 0
Fax: 0 90 99 / 96 60 - 30
E-Mail: sekretariat@kaisheim.de

Montag – Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Montag: 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Die Gemeinde informiert aus

Kaisheim, Altisheim, Bergstetten, Gunzenheim, Hafenreut, Leitheim und Sulzdorf

Ausgabe 12/2025

Freitag, 17. Oktober 2025

KW 42

Impressionen Einweihung Sportplatz 02.10.25



Fotos: Sigmar Hientzsch

Wichtige Informationen

Wasserversorgung

Wasserversorgung Kaisheim, Bergstetten, Gunzenheim, Hafenreut und Sulzdorf

Markt Kaisheim Münsterplatz 5 86687 Kaisheim
Tel. 09099/9660-0

Wasserversorgung Altisheim und Leitheim

Zweckverband zur Wasserversorgung der Altisheimer Gruppe
Vorsitzender: Peter Müller Am Wolfsfeld 1 86609 Donauwörth-Schäfstall, Tel. 0175/1173269

Abwasser

Abwasserentsorgung Markt Kaisheim Münsterplatz 5 86687 Kaisheim Tel. 09099/9660-0

Erdgas

Erdgas Schwaben Betriebsstelle Donauwörth Tel. 0906/70674-0
Störungsdienst: 0800 1828384

LEW

Lechwerke AG, Schaezlerstraße 3, 86150 Augsburg
E-Mail: service@lew.de

Tel. (Mo. – Fr., 07.00 – 17.30 Uhr)

0800 / 5395391 (kostenlose Rufnummer)

24-Stunden-Stördienst: 0800 / 5396380

Standorte von Defibrillatoren

im Gemeindegebiet Kaisheim

- **Kaisheim** – frei zugänglich
An der Schulturnhalle, Schulstraße 12
Vorraum Sparkasse, Hauptstr. 44
- **Kaisheim** – nicht frei zugänglich
Feuerwehrgerätehaus, Stamser Straße 1,
Hausärztliche Gemeinschaftspraxis, Neuhofstraße 7
- **Kaisheim** – frei zugänglich
Siedlerhaus am Spielplatz Haidwang (Bernhardisiedlung)
- **Altisheim** – frei zugänglich
Feuerwehrgerätehaus, Willibaldstraße 3
- **Altisheim** – frei zugänglich
Eingang Sportheim, Sportplatzweg 1
- **Bergstetten** – frei zugänglich
Feuerwehrgerätehaus, Nimrodstraße 23
- **Gunzenheim** – frei zugänglich
Feuerwehrgerätehaus, Maximilian-Strasser-Str. 47
- **Hafenreut** – frei zugänglich
Feuerwehrgerätehaus, Georgenstraße 35
- **Leitheim** – frei zugänglich
Feuerwehrgerätehaus, Hafenreuter Str. 5
- **Sulzdorf** – frei zugänglich
Feuerwehrgerätehaus, Bergstettener Weg 5

Kindertageseinrichtungen

Kinderkrippe "Zauberwald" Kaisheim

Wilhelmine-Strauß-Weg 4, 86687 Kaisheim
Tel. 09099/920716

Kindergarten Kaisheim

Wilhelmine-Strauß-Weg 6, 86687 Kaisheim
Tel. 09099/1817

Naturkindergarten am Schlössle

Bertenbreit, 86687 Kaisheim
Tel. 0160/2179237
E-Mail: naturkindergarten@kaisheim.de

Schulen

Graf-Heinrich-Grundschule Kaisheim

Schulstraße 12, 86687 Kaisheim
Tel. 09099/330
E-Mail: verwaltung@graf-heinrich-vs.de
www.graf-heinrich-gs.de

OGTS

Schulstraße 12, 86687 Kaisheim
Tel. 09099/9200830
E-Mail: ogts@kaisheim.de

Abt-Ulrich-Förderzentrum Kaisheim

Schulstraße 6, 86687 Kaisheim
Tel.: 09099/348
E-Mail: verwaltung@abt-ulrich-schule.de
www.abt-ulrich-schule.de

Gemeindebücherei Kaisheim

Die Bücherei ist wie folgt geöffnet:

Dienstag	07.30 - 09.00 Uhr
Donnerstag	15.30 – 18.30 Uhr
Freitag	07.30 – 09.00 Uhr

Das Ausleihen der Bücher ist für Kinder kostenlos.
Tel. 09099/9663445

Ärzte



Dr. med. Sarah Steiner	Neuhofstraße 7
Dr. med. Martin Hohe	86687 Kaisheim
Dr. med. Univ. Johannes Linsenmeyer	Tel. 09099 / 502

Zahnarzt



Dres. Barbara und Christian Bein
Stamser Str. 6 · 86687 Kaisheim
Tel. **09099 / 381**

Apotheke



Bären Apotheke Kaisheim
Neuhofstr. 2 · 86687 Kaisheim
Tel. **09099 / 1061**
www.apotheke-kaisheim.de

Donau-Ries Klinik Donauwörth

Neudegger Allee 6 · 86609 Donauwörth
Telefon: **0906 / 782-0**

Rettungsleitstelle 112

Feuerwehr 112

Polizei 110

KVB Bereitschaftsdienst: 116117

Giftnotruf: 089 / 19240



Aus dem Rathaus

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bedingt durch meinen Unfall im Juli 2023 stand unsere Kommune von einem Tag auf den anderen vor besonderen Herausforderungen. Insbesondere mein damaliger Stellvertreter, Herr 2. Bürgermeister Markus Harsch und im späteren Verlauf auch Herr 3. Bürgermeister Manfred Blaschek mussten unplanmäßig die Amtsgeschäfte übernehmen.

Durch das engagierte und tatkräftige Handeln meiner beiden Stellvertreter konnten wichtige Aufgaben weitergeführt und laufende Vorhaben fortgesetzt werden. Durch ihr Pflichtbewusstsein, ihr verantwortungsbewusstes Handeln, ihre Verlässlichkeit und ihren täglichen Einsatz haben beide maßgeblich dazu beigetragen, dass unsere Gemeinde trotzdem funktionierte. Ich möchte deshalb heute die Gelegenheit nutzen, um Herrn Marktgemeinderat Harsch und Herrn 3. Bürgermeister Blaschek dafür – im Namen der Marktgemeinde Kaisheim, aber auch persönlich - aufrichtig zu danken. Ihnen beiden gilt mein uneingeschränkter Respekt und meine Anerkennung für ihre Leistungen insbesondere während der Vertretungszeit. In diesem Zusammenhang sei auch den beiden Arbeitgebern gedankt, die dies durch ihre Kooperation erst möglich gemacht haben.

Mein besonderer Dank gilt auch den Beschäftigten all unserer gemeindlichen Einrichtungen, die mit persönlichem Engagement, Leistungsbereitschaft und Professionalität mit beiden Bürgermeister-Stellvertretern vertrauensvoll und zielorientiert Zug um Zug weitergearbeitet haben, sodass unsere Bürgerinnen und Bürger uneingeschränkt gut betreut wurden.

Sowohl meine Stellvertreter, als auch die Beschäftigten brachten sich während dieser Zeit weit über das übliche Maß hinaus ein, übernahmen Verantwortung und bildeten somit ein wichtiges Fundament einer handlungsfähigen Kommune und unserer lebendigen Gemeinschaft.

Ich weiß den bemerkenswerten Einsatz jedes Einzelnen zum Wohle der gesamten Marktgemeinde Kaisheim sehr zu schätzen.

Nach der langen Zeit der Rehabilitation und der durchgeführten Wiedereingliederung bin ich nun seit Ende September uneingeschränkt wieder zurück im Amt des 1. Bürgermeisters. Das war auch von Tag 1 nach meinem Unfall und auf dem Weg der Genesung stets meine Motivation, mein persönlicher Antrieb und mein Ziel, das ich - auch wenn es mal holprig wurde – nie aus den Augen verloren hatte.

Gleichzeitig versichere ich Ihnen, dass ich mit voller Kraft und frischem Blick nun wieder jeden Tag daran arbeiten werde, unsere gemeinsamen Ziele zusammen mit dem Marktgemeinderat im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger weiter voranzubringen.

Sollten Sie die Bürgerversammlungen der letzten Wochen besucht haben, so wissen Sie, dass ich Ihnen bereits einige Themen genannt habe, die künftig auf unserer Agenda stehen.

Besonders freue ich mich, dass nach einer mehrjährigen Planungs- u. Bauphase unsere sanierte Sportanlage vor wenigen Tagen im Rahmen eines Festaktes eingeweiht und übergeben werden konnte. Nachdem jedoch die Rasenfläche noch einige Monate nicht betreten werden darf, wird für das erste Halbjahr 2026 eine gemeinsame Veranstaltung der Schulen, der örtlichen Sportvereine und der Gemeinde geplant, um das Areal am Sportplatz dann auch der Allgemeinheit vorzustellen. Durch den Abschluss dieser Maßnahme eröffnen sich für unsere beiden Schulen, die Vereine und alle Mitbürgerinnen und Mitbürger neue Nutzungsmöglichkeiten und bessere Spiel- u. Sportbedingungen.

Ein zentrales Vorhaben wird z. B. auch der Umbau eines bestehenden Gebäudes zu einer Kindertagesstätte sein, um mehr Platz, bessere Räume und eine hochwertige frühkindliche Bildung für die Kinder unserer Marktgemeinde zu schaffen.

Die Umsetzung ist für die kommenden Monate mit einem klaren Zeitplan und transparenten Kostenrahmen geplant, sodass zu Beginn des neuen Kindergartenjahres im September 2026 die Räume bereits bezugsfertig sein sollen.

Auch der Verkauf von Bauplätzen im Baugebiet „Zur Brunnenwiese“ spielt eine wichtige Rolle und wird nun zeitnah erfolgen.

Im Bereich der Stamser Straße steht die Sanierung des Kanals und der Straßenausbau im Fokus, um die Straßenbeschaffenheit sowie die Entsorgung des Abwassers nachhaltig zu verbessern.

Geplant ist zudem eine schrittweise Umsetzung der nachfolgend genannten Vorhaben, die teilweise bereits auf den Weg gebracht wurden:

- Sturzflutrisikomanagement
- Fortführung Spielplatzsanierungen
- Gewerbegebiet Markt Kaisheim
- Sanierung Teilbereiche alte Turnhalle
- Ausbau Notversorgung
- Sanierung Grundschule

Sie sehen, es gibt viel zu tun und auf den Weg zu bringen, deshalb lassen Sie uns zusammen weiterhin daran arbeiten, unsere Gemeinde stark, zukunftsfähig und lebenswerter zu gestalten.

Ihr Bürgermeister

Martin Scharr

Bürgersprechstunde bei Bürgermeister Martin Scharr

Am **Donnerstag, 30.10.2025** findet in der Zeit von **16:00 Uhr – 18:00 Uhr** eine Bürgersprechstunde bei Bürgermeister Martin Scharr statt.

Die Sprechstunde ist im „Stamser Saal“, dem Multifunktionsraum des erweiterten Rathausgebäudes und somit barrierefrei erreichbar.

Der Zutritt erfolgt über den Haupteingang am Münsterplatz.

Wir bitten um Verständnis, dass Vorsprachen nur nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat unter Tel. 09099/9660-17 oder -18 möglich sind. Die Terminvergabe erfolgt zeitlich versetzt.

Die Besucher werden namentlich erfasst.

VHS Außenstellenleiter/in gesucht

Die VHS Donauwörth sucht für die Außenstelle Kaisheim eine/n **VHS-Außenstellenleiter/in (m/w/d)**.

Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Sekretariat des Bürgermeisters (09099/9660-17 bzw. 18) oder direkt mit Frau Reißer von der VHS Donauwörth (0906/8070) in Verbindung.

Verunreinigungen durch Hundekot

Aktuell gehen beim Markt Kaisheim vermehrt Beschwerden ein, dass Hundebesitzer die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner nicht entfernen.

Es ist die Pflicht eines jeden Hundehalters, den Hundekot zu entsorgen. Und das nicht nur im Bereich der Straße, auch auf Rad- oder Fußwegen, in Grünanlagen, auf Spiel- und Sportflächen sowie auf Wiesen und Feldern.

Wir appellieren deshalb nochmals an die Vernunft der betreffenden Hundehalter, durch ihr pflichtbewusstes und solidarisches Verhalten zur Sauberkeit in unsere Kommune beizutragen.

Weihnachtsbäume für den Gemeindebereich

Der Markt Kaisheim sucht für die Advents- u. Weihnachtszeit wieder Fichten oder Tannen, die als Christbaum für öffentliche Plätze geeignet wären.

Sollten Sie uns einen Baum zur Verfügung stellen wollen, freuen wir uns über Ihre Mitteilung im Sekretariat des Rathauses unter der Telefonnummer 09099/9660-17 bzw. -18.

Feldgeschworener im OT Leitheim gesucht

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

für den **Ortsteil Leitheim** suchen wir einen Feldgeschworenen. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich, man erhält aber eine Aufwandsentschädigung. Feldgeschworene wachen über die Grenzen in der Gemarkung. Sie arbeiten mit Vermessungsbehörden zusammen und wirken bei der Kennzeichnung von Grundstücksgrenzen und Flurstücken mit. Ebenso kann es auf Anordnung des 1. Bürgermeisters zu Grenzbegehungen kommen.

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbung bitte an bewerbung@kaisheim.de.

Fahrradfahren ohne Licht

Wer als Radfahrer bei Dunkelheit, Nebel oder Dämmerung ohne Licht fährt, ist in der Regel für andere Verkehrsteilnehmer schlecht zu sehen, gerade jetzt zu Beginn der dunklen Jahreszeit.

Das Risiko mit einem Fußgänger zusammenzustoßen oder von einem Autofahrer übersehen zu werden, ist daher sehr groß.

Deshalb gilt nach § 17 Abs. 1 Satz 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) auch für „Drahtesel“ eine Beleuchtungspflicht bei schlechten Sichtverhältnissen oder Dunkelheit. Wer sich nicht daran hält, erhöht das Risiko für einen Zusammenstoß mit Fußgängern, Kraftfahrzeugen oder anderen Radfahrern. Außerdem muss mit einem Bußgeld gerechnet werden, sollte man im Dunkeln ohne Licht auf dem Fahrrad unterwegs sein.

Wir appellieren daher an alle Erwachsenen, ihr Licht einzuschalten, um damit den Kindern und Jugendlichen ein gutes Beispiel zu sein.



Aus dem Marktgemeinderat

Aus dem Marktgemeinderat vom 30.09.2025

Bauanträge:

Für folgendes Bauvorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Bauvoranfrage auf Errichtung e. Carports auf dem Grundstück Fl.-Nr. 87/56, Gem. Kaisheim (Abt-Niblung-Straße 15)

Erweiterung Kindergarten/Kinderkrippe

a) Genehmigung geänderter Planung (Krippe UG/Kiga OG)

Der Marktgemeinderat stimmt dem geänderten Konzept zum Umbau des Anwesens „Hauptstraße 34“ zur Erweiterung des Kindergartens/Kinderkrippe zu.

b) Bevollmächtigung Bürgermeister zur Einreichung eines Bauantrages

Der Marktgemeinderat erteilt Herrn Bürgermeister Scharr die Bevollmächtigung zum Einreichen des Bauantrages zum Umbau und Umnutzung eines ehemaligen Wohnhauses mit Arztpraxis in eine zweigruppige Kindertagesstätte auf dem Grundstück Fl.-Nr. 19 und 244, Gem. Kaisheim (Hauptstraße 34).

Vereinsförderungssatzung

Aufgrund eines Antrages zur Geschäftsordnung wurde der Tagesordnungspunkt vertagt.

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis und die Herstellung von Stellplätzen und Garagen (Garagen- und Stellplatzsatzung - GaStS) und Fahrradabstellplätzen (FABs)

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis und die Herstellung von Stellplätzen und Garagen (Garagen- und Stellplatzsatzung - GaStS) und Fahrradabstellplätzen (FABs) und beauftragt die Verwaltung, diese ortsüblich bekanntzumachen.

sh. amtliche Bekanntmachungen



Impressum

Herausgeber:

Markt Kaisheim
Münsterplatz 5, 86687 Kaisheim
Tel.: 090 99 / 96 60 - 0
Fax: 0 90 99 / 96 60 -30
E-Mail: sekretariat@kaisheim.de
www.kaisheim.de

Verantwortlicher Redakteur & Druck:

Altstetter Druck GmbH,
Höslerstr. 2, 86660 Tapfheim
Tel 09070 / 900 40, Fax 09070 / 1040

Anzeigenannahme:

kaisheim@altstetter.de

Redaktionsschluss:

mittwochs, 12.00 Uhr, alle 3 Wochen

Antrag Stroszeck Helmut, Kaisheim vom 18.09.2025

hier: **Geschwindigkeitsüberwachung im Bernhardiring**

Der Marktgemeinderat hat den Antrag von Herrn Stroszeck bezüglich einer polizeilichen Geschwindigkeitsüberwachung im Bereich der Straße Bernhardiring abgelehnt.

Genehmigung Niederschrift öffentlicher Sitzung vom 09.09.2025



Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über den Nachweis und die Herstellung von Stellplätzen und Garagen (Garagen- und Stellplatzsatzung – GaStS) und Fahrradabstellplätzen (FABs)

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09.12.2024 (GVBl. S. 573 ff.) i.V.m. Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch § 13 des Gesetzes vom 23.12.2024 (GVBl. S. 612 ff.) erlässt der Markt Kaisheim folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Satzung gilt für das Hoheitsgebiet des Marktes Kaisheim. ²In rechtsverbindlichen Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen getroffene abweichende Bestimmungen gehen den Regelungen dieser Satzung vor. ³Die Regelungen des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 finden Anwendung.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen

(1) Die Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen besteht entsprechend Art. 47 Abs. 1 BayBO, wenn

- eine Anlage errichtet wird, bei der ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist,
- durch die Änderung oder Nutzungsänderung einer Anlage ein zusätzlicher Bedarf zu erwarten ist, oder
- verkehrsfreie Ausbauten (z. B. Dachausbauten) errichtet werden.

(2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30.11.1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 3 Anzahl der Stellplätze

(1) ¹Die Anzahl der notwendigen und nach Art. 47 BayBO herzustellen den Stellplätze (Stellplatz-Bedarf) ist nach den in der Anlage festgelegten Richtzahlen zu berechnen. ²Ergibt die Berechnung einen Bruchteil, so ist der Stellplatzbedarf wie folgt zu ermitteln: Errechnete Zahlen bis 0,49 sind abzurunden, errechnete Zahlen ab 0,50 sind aufzurunden. ³Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

(2) ¹Die geforderte Anzahl der Stellplätze beträgt für Ein- und Mehrfamilienhäuser zwei Stellplätze je Wohnung ab einer Wohnungsgröße von 50 m². ²Bei einer Wohnungsgröße unter 50 m² reicht ein nachgewiesener Stellplatz aus.

(3) Für Verkehrsquellen ist der Stellplatzbedarf nach den besonderen Verhältnissen des Einzelfalls, in Anlehnung an eine oder mehrere vergleichbare Nutzungen, die in der jeweils aktuellen Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) vom 30.11.1993 (GVBl. S. 910, BayRS 2132-1-4-B), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.12.2024 (GVBl. S. 608; Anlage siehe GVBl. S. 616 und 617), aufgeführt sind, zu ermitteln.

(4) ¹Für Anlagen mit regelmäßigem An- und Auslieferungsverkehr ist auch eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen nachzuweisen. ²Auf ausgewiesenen Ladezonen für den Anliegerverkehr dürfen keine Stellplätze nachgewiesen werden.

(5) Für Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr durch Autobusse zu erwarten ist, ist auch eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Busse nachzuweisen.

(6) Für Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr durch einspurige Kraftfahrzeuge (z. B. Motorräder) zu erwarten ist, ist auch ein ausreichender Platz zum Abstellen von Zweirädern nachzuweisen.

(7) Die Nutzfläche von Freiluftcafés, Biergärten und Freischankflächen in Verbindung mit einer bestehenden Gastronomie oder einer Verkaufsstelle des Lebensmittelhandwerks löst keinen weitergehenden Stellplatzbedarf aus, sofern die bewirtschaftete Innenfläche größer oder gleich der bewirtschafteten Außenfläche ist.

(8) ¹Werden Anlagen verschiedenartig genutzt, ist der Stellplatzbedarf für jede Nutzung (Verkehrsquelle) getrennt zu ermitteln. ²Eine gegenseitige Anrechnung ist nur bei zeitlich getrennter Nutzung möglich.

§ 4 Möglichkeiten zur Erfüllung der Stellplatzpflicht

(1) Die Stellplatzverpflichtung wird grundsätzlich durch Schaffung von Stellplätzen auf dem eigenen Baugrundstück erfüllt (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 BayBO).

(2) ¹Ausnahmsweise kann die Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Markt Kaisheim gestatten, dass Stellplätze zur Erfüllung der Stellplatzverpflichtung auf eigenem oder fremdem Grundstück in der Nähe herzustellen sind. ²In diesem Fall ist die Rechtsbeziehung auf dem dienenden Grundstück im Wege einer grundbuchrechtlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des herrschenden Grundstückes zu sichern.

(3) Stellplätze und Garagen dürfen auf dem Baugrundstück oder auf einem anderen Grundstück im Sinne des Abs. 2 nicht errichtet werden, wenn

- aufgrund von Festsetzungen im Bebauungsplan auf dem Baugrundstück keine Stellplätze oder Garagen angelegt werden dürfen,
- das Grundstück zur Anlegung von Stellplätzen oder Garagen nicht geeignet ist, oder
- wenn sonst ein überwiegend öffentliches Interesse gegen die Errichtung besteht.

§ 5 Anordnung, Gestaltung und Ausstattung

(1) Offene Stellplätze müssen entsprechend ihrer Ausrichtung zur Fahrgasse folgende Mindestmaße haben:

- Senkrechtparker - Länge 5,00 m, Breite 2,50 m,
- Schrägparker 45 Grad - Länge 5,00 m, Breite 2,50 m,
- Schrägparker 60 Grad - Länge 5,25 m, Breite 2,50 m,
- Parallelparker - Länge 6,00 m, Breite 2,30 m.

(2) ¹Stellplätze in den Zufahrten zu Garagen, Carports und offenen Stellplätzen (Vorplatz) dienen nicht als Nachweis für die Anzahl notwendiger Stellplätze, die sich aus dieser Satzung ergibt. ²Ebenso werden hintereinanderliegende Stellplätze, die nicht selbständig unabhängig voneinander anfahrbar sind (sog. gefangene Stellplätze), nicht als Stellplatznachweis im Sinne dieser Satzung anerkannt. ³Dies gilt nicht für Einzelhäuser (mit bis zu zwei Wohneinheiten), Doppelhaushälften (mit bis zu zwei Wohneinheiten) und selbständige Einheiten innerhalb einer Hausgruppe (mit einer Wohneinheit).

(3) Mehr als vier zusammenhängende Stellplätze sind über eine gemeinsame Zu- und Abfahrt mit einer Höchstbreite von 6 Metern an die öffentliche Verkehrsfläche anzuschließen.

(4) Die Anordnung der Stellplätze ist im Bauantrag darzustellen und bedarf der Zustimmung des Marktes Kaisheim.

(5) ¹Die notwendigen Garagen oder Stellplätze müssen mit der Fertigstellung der baulichen Anlage, zu der sie gehören, zur Verfügung stehen. ²Wird eine Anlage in mehreren Abschnitten errichtet, so sind die für den einzelnen Abschnitt erforderlichen Stellplätze nachzuweisen, sofern diese nicht ausschließlich in einer Gemeinschaftsanlage untergebracht sind.

(6) Der Stellplatzbedarf einer Nichtwohnnutzung kann nicht mit gefangenen Stellplätzen nachgewiesen werden.

(7) ¹Das Recht des Marktes Kaisheim auf Festlegung der genauen Zu- und Abfahrtsflächen nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz bleibt unberührt. ²Der Übergang von Privatflächen zu öffentlichen Verkehrsflächen ist auf Dauer erkennbar herzustellen.

(8) ¹Für Stellplätze ist eine ausreichende Bepflanzung der Zufahrten und der Stellflächen vorzusehen. ²Die Flächen sind möglichst unversiegelt oder mit wassergebundener Decke und breitflächiger Versickerung (z. B. Rasengittersteine, Schotter-, Pflasterrasen, etc.) anzulegen. ³Die Entwässerung muss so angelegt werden, daß diese nicht über öffentliche Verkehrsflächen erfolgt.

§ 6 Fahrrad und Lastenfahrradabstellplätze

(1) Zahl der Fahrrad- und Lastenfahrradabstellplätze und besondere Bestimmungen:

1. Bei der Errichtung von baulichen Anlagen, deren Nutzung einen Zu- und Abfahrtsverkehr mit (Lasten-)Fahrrädern erwarten lässt, sind (Lasten-)Fahrradabstellplätze in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit auf dem eigenen Baugrundstück herzustellen.

2. Die Anzahl der herzustellenden Stellplätze für (Lasten-)Fahrräder ist nach den in der Anlage festgelegten Richtzahlen zu berechnen.

(2) Größe und Ausstattung der (Lasten-)Fahrradstellplätze:

1. Die Fläche eines (Lasten-)Fahrradabstellplatzes soll mindestens 1,5 m2 pro (Lasten)Fahrrad betragen. Jeder Abstellplatz muss von einer ausreichenden Bewegungsfläche direkt zugänglich sein.

2. Der Aufstellort von (Lasten-)Fahrradabstellplätzen soll von der öffentlichen Verkehrsfläche aus ebenerdig oder über Rampen leicht erreichbar und gut zugänglich sein.

§ 7 Abweichungen

¹Über Abweichungen nach Art. 63 Abs. 1 Satz 1 BayBO sowie über Ausnahmen und Befreiungen nach Art. 63 Abs. 2 Satz 1 BayBO entscheidet bei verkehrsfreien Vorhaben im Sinne der BayBO der Markt Kaisheim (Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO). ²Im Übrigen lässt die Bauaufsichtsbehörde Abweichungen im Einvernehmen mit dem Markt Kaisheim zu (Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayBO).

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße bis zu 500.000 € kann gemäß Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO belegt werden, wer Stellplätze entgegen § 2 dieser Satzung nicht oder entgegen den Geboten und Verboten des § 3 errichtet.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 02.10.2025 in Kraft.

Kaisheim, den 01.10.2025

Scharr / 1. Bürgermeister

616

Anlage 3
Anhang zu § 11

Bayerisches Gesetz- und
Verordnungsblatt Nr. 24/2024

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon für Besucher in %
1.	Wohngebäude		
1.1	Gebäude mit Wohnungen	2 Stellplätze je Wohnung, bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze	n.n
1.2	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 20 Betten, mindestens 2 Stellplätze	75
1.3	Studentenwohnheime	1 Stellplatz je 5 Betten	10
1.4	Schwestern-/ Pflegerwohnheime, Arbeitnehmerwohnheime u. ä.	1 Stellplatz je 4 Betten	10
1.5	Altenwohnheime, Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen u. ä.	1 Stellplatz je 15 Betten bzw. Pflegeplätze, mindestens 2 Stellplätze	50
1.6	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten, mindestens 2 Stellplätze	10
2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		n.n
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 40 m2 NUF 1)	20
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stellplatz, je 30 m2 NUF 1), mindestens 3 Stellplätze	75
3.	Verkaufsstätten		
3.1	Läden	1 Stellplatz je 40 m2 Verkaufsfläche für den Kundenverkehr, mindestens 2 Stellplätze je Laden	75
3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	1 Stellplatz je 40 m2 Verkaufsfläche für den Kundenverkehr	75
4.	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze	90
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	90
4.3	Kirchen	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze	90
5.	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z. B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m2 Sportfläche	n.n
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 300 m2 Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	n.n
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 m2 Hallenflächen	n.n
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 50 m2 Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	n.n
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 300 m2 Grundstücksfläche	n.n
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen	n.n
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	n.n
5.8	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. ohne Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld	n.n
5.9	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. mit Besucherplätzen	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	n.n
5.10	Minigolfplätze	6 Stellplätze je Minigolfanlage	n.n
5.11	Kegel- und Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn	n.n
5.12	Boothäuser und Bootslegeplätze	1 Stellplatz je 5 Boote	n.n
5.13	Fitnesscenter	1 Stellplatz je 40 m2 Sportfläche	n.n
6.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 10 m2 Gastfläche	75
6.2	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungstätten	1 Stellplatz je 20 m2 NUF1), mindestens 3 Stellplätze	90
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 6 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach den Nrn. 6.1 oder 6.2	75
6.4	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 15 Betten	75

7. Krankenanstalten		
7.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 4 Betten 60
7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 6 Betten 60
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stellplatz je 4 Betten 25
7.4	Ambulanzen	1 Stellplatz je 30 m ² NUF 1), mindestens 3 Stellplätze 75
8. Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stellplatz je Klasse, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre 10
8.2	Hochschulen	1 Stellplatz je 10 Studierende n.n
8.3	Tageseinrichtungen für mehr als 12 Kinder	1 Stellplatz je 30 Kinder, mindestens 2 Stellplätze n.n
8.4	Tageseinrichtungen bis zu 12 Kinder	1 Stellplatz n.n
8.5	Jugendfreizeitheime und dergl.	1 Stellplatz je 15 Besucherplätze n.n
8.6	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten und dergl.	1 Stellplatz je 10 Auszubildende n.n
9. Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 70 m ² NUF 1) oder je 3 Beschäftigte 10
9.2	Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 100 m ² NUF 1) oder je 3 Beschäftigte n.n
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand n.n
9.4	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach Nr. 3.1 (ohne Besucheranteil) n.n
9.5	Automatische Kfz-Waschanlagen	5 Stellplätze je Waschanlage 2) n.n
10. Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 3 Kleingärten n.n
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1.500 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze n.n

1) NUF = Nutzungsfläche nach DIN 277

2) Zusätzlich muss ein Stauraum für mindestens 10 Kfz vorhanden sein



Landkreis Donau-Ries

Infoveranstaltung „Werde Leihoma/-opa!“ in Rain am Lech

Am Mittwoch, den 22. Oktober 2025, lädt die Familienbeauftragte des Landkreises Donau-Ries, Ursula Leinfelder in Kooperation mit dem Helferkreis Rain e.V. zu einer besonderen Informationsveranstaltung ein. Von 17:00 bis 18:30 Uhr erfahren interessierte Bürgerinnen und Bürger im Schlosssaal in Rain am Lech, wie sie als Leihgroßeltern ehrenamtlich Familien unterstützen können.

Leihomas/-opas sind ehrenamtlich engagierte Frauen und Männer, die Familien für ein paar Stunden im Alltag entlasten – sei es durch gemeinsames Spielen, Vorlesen, Basteln oder einfach ein offenes Ohr.

Die Familienbeauftragte des Landkreises Donau-Ries informiert an diesem Abend über Voraussetzungen, Möglichkeiten und Unterstützungsangebote für Ehrenamtliche. Im Anschluss daran gibt das BRK Nordschwaben in einem kompakten „Erste-Hilfe-Crashkurs am Kind“ einen Überblick über die wichtigsten Erste-Hilfe-Maßnahmen für Kinder.

Eine Anmeldung ist erforderlich und **bis Montag, 20. Oktober 2025** möglich:

Helferkreis Rain e. V., Tel. 01573 4581244 oder
kontakt@helferkreis-rain.de

Infoveranstaltung „Werde Leihoma/-opa!“

Termin: Mittwoch, 22. Oktober 2025

Uhrzeit: 17:00 – 18:30 Uhr

Ort: Schlosssaal in Rain (Schloßstraße 16, 86641 Rain am Lech)

Teilnahme: kostenlos und unverbindlich

KERN
Kompetenzzentrum
für Ernährung

Aktion „Retter-Packerl“

Sie sind eine **bayerische Organisation** und planen eine Veranstaltung, bei der Sie **Lebensmittelverschwendung vermeiden** möchten?

Dann ist das **„Retter-Packerl“** ein prima Einstieg!

Ermöglichen Sie Ihren Gästen, Buffet- und Tellerreste einzupacken und sensibilisieren Sie gleichzeitig für die Thematik.

Solange der Vorrat reicht versendet das Kompetenzzentrum für Ernährung (KERN) **„Retter-Packerl“**.

Dieses enthält:

- Beste-Reste-Boxen
- Buffet-Aufsteller
- Informationsmaterialien

LAG Monheimer Alb - AltmühlJura e. V.

Beschilderung der Wanderwege 13 + 14 – mutwillige Beschädigungen

Immer wieder gehen bei den Verantwortlichen der Monheimer Alb für die Wanderwege 13 und 14, die zum Teil auch durch unser Gemeindegebiet führen, Beschwerden über gewaltsam entfernte und beschädigte Beschilderungen entlang dieser Routen ein.

In der Pflege und Wartung der Wanderwege steckt viel Zeit, Arbeit und natürlich auch Geld.

Daher ist das Entfernen und Zerstören der essentiell notwendigen Beschilderung mehr als ärgerlich und kann selbstverständlich nicht toleriert werden.

Wir möchten Sie daher bitten, dieses Verhalten zukünftig zu unterlassen und die Problematik auch mit Ihren Kindern zu besprechen.

Sollten Sie Beobachtungen über ein entsprechendes Fehlverhalten machen, melden Sie sich bitte bei der Marktgemeinde Kaisheim unter Tel. 09099 9660-17 bzw. 18.



Agentur für Arbeit

Fit fürs Auswahlverfahren

Workshop für Schülerinnen und Schüler der Mittel-, Real- und Wirtschaftsschulen in den Herbstferien

Am Montag, den 03. November 2025 findet in der Zeit von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Donauwörth (Zirgesheimer Str. 9, 86609 Donauwörth) der Workshop „Fit fürs Auswahlverfahren“ für Schülerinnen und Schüler der Mittel-, Real- und Wirtschaftsschulen statt.

Dabei werden verschiedene Auswahlverfahren, die Ausbildungsbetriebe anwenden, vorgestellt.

Beispielsweise treffen größere Firmen oder Behörden ihre Bewerberauswahl für offene Ausbildungsplätze oft durch ein Assessmentcenter. Die Teilnehmenden erfahren, wie sie sich dabei souverän präsentieren können.

Für die Veranstaltung ist zwingend eine Anmeldung unter <https://eveeno.com/fit-fuers-auswahlverfahren-031125> erforderlich. Anmeldeschluss ist der 28.10.2025.



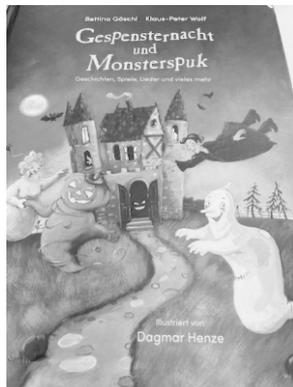
Bücherei

Vorlesestunde in der Bücherei

Am **Donnerstag, den 23.10.2025** findet von **14:30 – 15:30 Uhr** wieder eine Vorlesestunde für Kinder ab 5 Jahren in der Bücherei statt.

Passend zu Halloween werden diesmal Geschichten zum Buch „Gespensternacht und Monsterspuk“ vorgetragen.

Frau Schnitzler freut sich über euren Besuch.



Fotos für unser Mitteilungsblatt – was zu beachten ist

Auf die Qualität achten

- Auflösung: nicht unter 300 dpi.
- Größe: mindestens 1600 Pixel Breite.
- Farbraum: RGB (kein CMYK – das wird nur in der Druckvorstufe verwendet).
- keine Gegenlichtaufnahmen oder Nachtaufnahmen – auf ausreichend Licht achten!

Wichtig: Fotos **immer zusätzlich als Dateianhang** mitschicken.

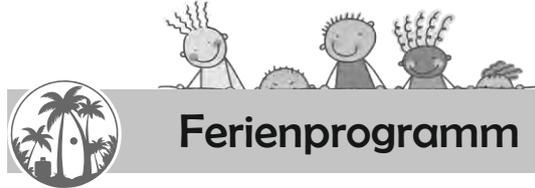
Auf keinen Fall Bilder in Word- oder ähnliche Dokumente einbetten.



Redaktion Mitteilungsblatt

Die nächste Ausgabe erscheint am **Freitag, 07.11.2025**. Beiträge hierzu reichen Sie bitte so früh wie möglich, **spätestens jedoch bis Mittwoch, 29.10.2025, 12.00 Uhr** unter mitteilungsblatt@kaisheim.de ein.

Bitte senden Sie uns Ihre Artikel als PDF!



Ferienprogramm

Ferienprogramm „Bühne frei für die Ballerinas“

Ein kreatives Highlight im Ferienprogramm war das Projekt „Bühne frei für die Ballerinas“. An zwei Terminen entstanden eindrucksvolle Leinwandbilder mit Acrylfarben. Schritt für Schritt gestalteten die Kinder zunächst einen geheimnisvollen Nachthimmel, darauf Wiesen und Sterne, die mit weißer Farbe aufgespritzt wurden. Beim zweiten Termin kam spontan noch ein Mond hinzu. Mithilfe einer Schablone tupften die Kinder schließlich eine Ballerina ins Bild.

Besonders spannend war die Vielfalt an Techniken: breite Pinselstriche, feine Linien, Tupfen und Kleckse beim Malen – dazu Falten, Schneiden und Kleben beim Basteln einer Ballerina-Girlande während der Trocknungsphasen. So konnten die Kinder spielerisch ganz unterschiedliche Mal- und Basteltechniken ausprobieren und dabei viel Neues lernen.

Die dreistündigen Bastel- und Maltage waren geprägt von Tatendrang, Freude und Konzentration. Am Ende hielten die Kinder stolz ihre eigenen Bilder in den Händen – und auch die Eltern, die zur Abholung kamen, waren ganz begeistert von den großen Kunstwerken ihrer Kinder.



Fotos: Katja Meyer

Ferienprogramm „Zweigstelle Natur – Basteln mit Naturmaterialien“

Im Rahmen des Ferienprogramms fand die „Zweigstelle Natur“ gleich zweimal statt – einmal am Anfang und einmal am Ende der Sommerferien. Dabei stand das Basteln mit Steinen und Holz im Mittelpunkt.

Beim ersten Termin gestalteten die Kinder eine Vogelfamilie aus bunten Steinen sowie ein dekoratives Familienbild, das besonders bei den Eltern gut ankam. Hier war Kreativität gefragt, und jedes Kunstwerk sah ganz unterschiedlich aus.

Beim zweiten Termin entstanden Bilderrahmen aus Holz, die mit einer kleinen Vogelfamilie dekoriert wurden. Mit Klammern lassen sich daran Fotos befestigen – so wurde aus dem Bastelprojekt ein richtig praktisches Erinnerungsstück.

Mit viel Fantasie, Geduld und Freude sind an beiden Tagen wunderschöne Natur-Kunstwerke entstanden, die nun viele Kinderzimmer und Wohnzimmer schmücken.



Fotos: Katja Meyer



B+ Zentrum Blossenau

November		
Notfalltraining	FR 07.11.	8 - 16 Uhr
Klangmassage & mehr Einzeltermine n.V.	FR 07.11.	Ab 14 Uhr
Mobbingprävention 5-6 Jahre	SA 08.11. SO 09.11.	9 - 11 Uhr
DIY-Räucherstövchen	SA 08.11.	14 – 16 Uhr
DONNACANTA	SA 08.11.	19.00 Uhr
Kochen mit Eicheln	SO 16.11.	10 – 13 Uhr
Miteinander Kochen	FR 21.11.	Ab 17 Uhr
Lagerfeuer des Herzens	FR. 21.11.	18.00 Uhr
Beweglich mit Feldenkrais	SO 23.11.	16 – 19 Uhr
Räuchern in Rauh Nächten	FR 28.11.	18.00 Uhr
Rock, Pop & mehr	SA 29.11.	19.00 Uhr



Kontakt/Anmeldung:

0151 188564740 (WhatsApp)

www.blossenau.de

info@blossenau.de

Veranstungskalender

Veranstaltungen vom 17.10. – 09.11.2025

- Freitag, 17.10.** **Thaddäus**
20:00 Uhr; Maxjoseph: „Bandsintown“
(Infos unter: www.kleinkunst-kaisheim.de)
- Samstag, 18.10.** **Thaddäus**
18:30 Uhr; Musikantentreffen zur Kirchweih
(Infos unter: www.kleinkunst-kaisheim.de)
Musikverein Kaisheim
19:30 Uhr; Weinfest, Alte Turnhalle
- Samstag, 25.10.** **Schützenverein „Einigkeit“ Kaisheim**
19:00 Uhr; Rehschießen
- Sonntag, 26.10.** **Gemeinde Kaisheim**
14:00 Uhr; Herbstfest der Senioren,
Alte Turnhalle
Schützenverein „Edelweiß“ Altisheim
19:00 Uhr; Preisverteilung Gemeindepokal
- Mittwoch, 29.10.** **Thaddäus**
20:00 Uhr; Mathias Tretter: „Souverän“
(Infos unter: www.kleinkunst-kaisheim.de)
- Freitag, 31.10.** **Club der Eichenfreunde**
Halloweenparty
- Montag, 03.11.** **Vereinsgespräch Kaisheimer Vereine**
19:00 Uhr; Feuerwehrhaus
- Mittwoch, 05.11.** **Pfarrrei Kaisheim**
09:00 Uhr; Gemeindefrühstück,
Haus des Gastes
- Donnerstag, 06.11.** **Thaddäus**
20:00 Uhr; Christl Sittenauer:
„Frauen sind keine Menschen“
(Infos unter: www.kleinkunst-kaisheim.de)

- Freitag, 07.11.** Schützenverein „Edelweiß“ Altisheim
19:30 Uhr; Sauschießen
- Samstag, 08.11.** Schützenverein „Einigkeit“ Kaisheim
19:00 Uhr; König- und Preisschießen
- Sonntag, 09.11.** Freundeskreis Heidebrünnl
14:00 Uhr; Andacht



Vereinsnachrichten

Neue Torabhangung fur die SG Buchdorf-Kaisheim

Die F-Jugend der Spielgemeinschaft Buchdorf-Kaisheim hat fur ihren Spielbetrieb auf Kleinfeldtore neue Torabhangungen von Katharina Reichherzer, die in Kaisheim den Friseursalon Kathis Haartraum betreibt, gesponsert bekommen.

Zum Premierspiel der F2 Jugend des Jahrgangs 2018 gegen die SpVgg Deiningen konnte auch gleich ein gelungener Einstand damit gefeiert werden. 11:3 stand es nach 48 Minuten fur die SG Buchdorf-Kaisheim. Das Trainerteam um Stefan Fischer und Lisa Bissinger zeigte sich sehr zufrieden und bedankte sich herzlich bei Kathi Reichherzer fur ihre Spende.

(Text und Bild: Stefan Fischer und Sascha Walbert)



Doppelter Grund zum Feiern

Anlasslich ihres 20jahrigen Jubilaums lud die Feuerwehrjugend Stams zum ersten Team-Bewerb der Bezirke Imst und Landeck. Die Jugendfeuerwehr der FF Kaisheim nahm als Gast mit groem Erfolg teil.

Fur die Feuerwehrjugend Stams ist heuer ein besonderes Jahr: Zum einen konnten sie sich fur den Bundesbewerb qualifizieren, zum anderen feiern sie heuer ihr zwanzigjahriges Bestehen. Und zum Fest wurde gleich der ganze Bezirk, der Nachbarbezirk Landeck und die Feuerwehrjugend der bayerischen Partnergemeinde Kaisheim eingeladen. Der Hauptakt des Festtags war der Jugend-Teambewerb der beiden Bezirke, der am Sportplatz Stams abgehalten wurde.

JUGENDTEAM-BEWERB. Es ist die erste derartige Veranstaltung im Bezirk Imst, die ab sofort nun jahrlich im Wechsel mit Landeck stattfinden soll. In Zweiergruppen traten uber 30 Teams aus dem gesamten Bezirk, aus Pettneu und vier Teams aus Kaisheim gegeneinander an. Ziel war es, verschiedene, feuerwehrtechnische ubungen moglichst schnell und fehlerfrei zu erledigen. Als schnellste Gruppe im ersten Durchgang konnten sich die Gastgeber aus Stams durchsetzen, die sich dann im Finale des K.o.-Bewerbs schlielich nur gegen eigene Mannschaftsmitglieder geschlagen geben mussten.

Als Gaste, auer Konkurrenz startend, durften die vier Teams der Jugendfeuerwehr Kaisheim ihr Konnen nur im ersten Durchgang unter Beweis stellen. Die hier erzielten Zeiten konnten sich aber durchaus sehen lassen und hatten fur eine der Mannschaften, als Vorrunden-Zweiter, spielend fur den Einzug in die K.o.-Runde gereicht. Letztlich konnten sich alle vier Teams einen Platz in den Top 25 sichern.

Wir gratulieren Emilie Seitz und Kilian Uhl, Emilia Robner und Lucas Giegerich, Anna-Lisa Gottler und Liliana Robner sowie Johanna Hormann und Leon Loffler fur ihre hervorragenden Leistungen!

Bevor die Mannschaften sowie ihre Betreuer und Fans aus Kaisheim abends den Tag beim jahrlichen Herbstfest der Freiwilligen Feuerwehr Stams ausklingen lieen, uberbrachte stellv. Kommandant Andreas Schaftner im Rahmen der Siegerehrung und eines kleinen Festakts im Hof der Volksschule Stams Gluckwunsche aus Kaisheim und konnte ein kleines Prasent ubergeben.

Fotos von Helmut Merkle





Sportverein Kaisheim

Sportverein Kaisheim holt den Vereinspokal – André Müller ist Einzelsieger

Beim diesjährigen **Vereinspokalschießen** der **Schützengesellschaft Einigkeit Kaisheim** traten wieder zahlreiche Kaisheimer Vereine zum sportlichen Vergleich an – und machten die Veranstaltung zu einem vollen Erfolg. Über 100 Schützinnen und Schützen standen bereits nach den ersten beiden Wettkampftagen am Stand.

Das Besondere am Vereinspokalschießen: Die meisten Teilnehmer sind **keine aktiven Schützen**, sondern Mitglieder anderer örtlicher Vereine – etwa der **Freiwilligen Feuerwehr**, des **Gartenbauvereins**, des **Musikvereins**, des **Sportvereins**, des **Tennisclubs**, des **Fischereivereins**, der **Betriebssportgruppe der JVA** oder des **Förderkreises zum Erhalt der Hofwirtschaft**. Damit ist das Pokalschießen längst zu einer festen Größe im Kaisheimer Vereinsleben geworden – ein sportliches Kräfternennen mit hohem Spaßfaktor.

Am **Samstag, den 4. Oktober 2025**, fand die Preisverteilung im Schützenheim Kaisheim statt. 1. Schützenmeister **Dennis Kay** begrüßte die zahlreich erschienenen Gäste, darunter auch **1. Bürgermeister Martin Scharr**, und lobte die sportlich faire Atmosphäre und den freundschaftlichen Austausch unter den Vereinen. Der teils bis auf den letzten Platz gefüllte Wirtschaftsraum – „einer der schönsten im ganzen Landkreis“, wie Kay betonte – sorgte stets für beste Stimmung.

Durch die Preisverteilung führte **1. Sportwart Lothar Nunold**, der alle Preise besorgte und herrichtete. Die **Meistbeteiligung** ging wie schon im Vorjahr an den **Sportverein Kaisheim** mit **49 Teilnehmern**, gefolgt von der **Freiwilligen Feuerwehr** mit **35 Schützinnen und Schützen**. Den dritten Platz teilten sich der **Tennisclub Kaisheim** und der **Musikverein Kaisheim** mit jeweils **20 Teilnehmern**.

Der **Sonderpreis für den jüngsten Teilnehmer** ging an den **6-jährigen Julian Haunstetter**, der mit dem Lichtgewehr antrat – ein schönes Zeichen für den Nachwuchs im Schießsport.

Mit Spannung wurde anschließend die Einzelwertung erwartet:

Den **1. Platz** sicherte sich **André Müller** (Sportverein Kaisheim) mit einem **8,0 Teiler**, dicht gefolgt von **Franziska Huber** (Fischereiverein) mit einem **8,9 Teiler** und **Michael Raab** (Freiwillige Feuerwehr) mit einem **9,4 Teiler**.

In der **Mannschaftswertung** ergaben sich folgende Platzierungen (Summe der besten fünf Teiler pro Verein):

- 8. Platz – **Förderkreis zum Erhalt der Hofwirtschaft** (2661,1 Teiler)
- 7. Platz – **Gartenbauverein Kaisheim** (2246,5 Teiler)
- 6. Platz – **Musikverein Kaisheim** (797,4 Teiler)
- 5. Platz – **Tennisclub Kaisheim** (771,1 Teiler)
- 4. Platz – **BSG JVA Kaisheim** (644,9 Teiler)

Die **Top 3** lieferten sich erneut ein Kopf-an-Kopf-Rennen:

- **3. Platz:** Fischereiverein Kaisheim (441,0 Teiler)
- **2. Platz:** Freiwillige Feuerwehr Kaisheim (390,5 Teiler)
- **1. Platz:** Sportverein Kaisheim (271,0 Teiler)

Damit holte sich der **Sportverein Kaisheim** den begehrten **Vereinspokal 2025** und löste die **Freiwillige Feuerwehr** ab, die den Pokal im letzten Jahr zum dritten Mal in Folge gewonnen hatte und ihn somit endgültig behalten durfte.

Der neue Wanderpokal wurde **von Bürgermeister Martin Scharr im Namen der Marktgemeinde Kaisheim** gestiftet – eine Geste, für die sich Dennis Kay herzlich bedankte. Scharr gratulierte allen Siegerinnen und Siegern und betonte, dass diese Veranstaltung „nicht nur ein sportlicher Wettbewerb, sondern vor allem ein Symbol für das Miteinander der Kaisheimer Vereine“ sei.

Mit einem großen Dank an alle Teilnehmer, Helfer und Unterstützer sowie einem Ausblick auf die kommenden Vereinsveranstaltungen beendete Schützenmeister Kay die Preisverteilung – und leitete über in einen geselligen Abend voller Gespräche, Lachen und guter Laune.



Foto: Stefanie Kay



**Schützengesellschaft
Einigkeit Kaisheim e.V.**

Rehschießen
 25.10.2025 – 19-21 Uhr
 5 Schuss – 5 € (Jugend 3 €)
 Sitzend + aufgelegt für alle
Offen für alle Feinschmecker!

5 Rehpreise garantiert
 mit freundlicher Unterstützung der bayr. Staatsforsten Kaisheim

MENU
 Pilzrahmsüppchen
 mit gerösteten Champignons
 Hirschgulasch geschmort
mit gerösteten Maronen und
 Preiselbeeren in Rotweinrahm,
 dazu Apfel-Rotkraut, Klöße und
 Spätzle
 22,00 €

Schützengesellschaft „Einigkeit“ Kaisheim e.V.
 Hauptstraße 55 – 86687 Kaisheim



**Musikverein
Kaisheim e. V.**

FRANCESCO BLUE | WEIN & SCHMANKERI | BARBETRIEB

MUSIKVEREIN KAISSHEIM E.V.

WEINFEST

19:30 UHR | 18.10.2025 | 7,50 € EINTRITT

ALTE TURNHALLE
 EINLASS AB 19 UHR

NEU: GROBE BAR MIT COCKTAILS



**Kameraden- und Soldatenverein
Altisheim – Leitheim**

Wir beabsichtigen heuer eine Sammlung für den

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

durchzuführen in

Kaisheim: 01.11.2025 Allerheiligen am
Friedhof 13.00 Uhr

Altisheim: 16.11.2025 Volkstrauertag am
Friedhof 9.30 Uhr

Der Volksbund wurde 1919 gegründet und hat den Zweck, die Gräber der deutschen Kriegstoten im Ausland zu erfassen, zu erhalten und zu pflegen. Wir bitten Euch, unsere Sammlung zu unterstützen.

Rückfragen bitte an Artur Pfefferer 09097 / 969142



Sonstiges



**Medizinischer
Dienst**

**Der MD Bayern lädt ein:
Online-Veranstaltungen im 4. Quartal 2025**

Der Medizinische Dienst Bayern freut sich, Sie zu folgenden Online-Veranstaltungen einladen zu dürfen:

04. November 2025: Wenn Hören und Sehen in die Jahre kommen

06. November 2025: Die Pflegebegutachtung bei Kindern mit Autismus

Die Einwahldaten und genauere Informationen zu unseren Veranstaltungen sowie die Anmeldeseite finden Sie unter www.md-bayern.de/veranstaltungen

DU BIST KAISHEIM
Und die Zukunft unserer Kinder liegt in unserer Hand.

Die Elternumfrage hat es klar gezeigt:
Kaisheim braucht mehr für Kinder und Familien.
Mehr Angebote, mehr Begegnung, mehr Feste,
mehr Leben im Ort.

DAS SCHAFFEN WIR NUR GEMEINSAM

Wir laden alle Eltern und Interessierte ein zum
INFOABEND
wie wir mehr Angebote schaffen können.

DIENSTAG, 21.10. AB 18:30 UHR
RATHAUS, GROSSER SAAL, HAUS DES GASTES

oder

SONNTAG, 26.10. AB 17:30 UHR
RATHAUS, STAMSER SAAL

**KOMM VORBEI. SCHAU REIN. REDE MIT.
KAISHEIM KANN VIEL!**

Eine Initiative von Katja Meyer, Kaisheim
fr.katja.meyer@gmail.com



KAISHEIM
erLeben

Donnerstag, 23.10. Hl. Johannes von Capestrano, Ordensprediger, Wanderprediger

19.00 Hafenreut: Heilige Messe

Freitag, 24.10. Hl. Antonius Maria Claret, Bischof, Ordensgründer

17.00 Kaisheim: Stille eucharistische Anbetung
17.30 Kaisheim: Oktoberrosenkranz und Beichtgelegenheit bis 17.50 Uhr

18.00 Kaisheim: Heilige Messe (Anton Dirr und verstorbene Angehörige)

Samstag, 25.10.

18.00 Kaisheim: Vorabendmesse (Rudolf und Anna Kraus und Sohn Rudolf // Rosa und Anton Dekinger, Loni und Alfred Maier // JM Rita Hammel und verstorbene Angehörige // JM Hilde Czoski)

Sonntag, 26.10. 30. SONNTAG IM JAHRESKREIS

– Kollekte für die Weltmission –

08.30 Kaisheim: Heilige Messe
10.00 Altisheim: Heilige Messe (Johann und Amalie Christ mit Sohn Richard // JM Erna Löhle // Agnes Harsch // Christine Mayer)

Verabschiedung von Pater Georg Gantioler

Im Rahmen des Patroziniumsgottesdienstes verabschiedete sich unsere Pfarreiengemeinschaft Kaisheim-Hafenreut-Altisheim-Leitheim am 15. August 2025 im Kaisheimer Marienmünster von Pater Georg Gantioler FSO. Am Ende der Festmesse würdigten die Pastoralratsvorsitzende Susanne Ries und die beiden Pfarrgemeinderatsvorsitzenden Andrea Maier und Christine Rotzer in einer gemeinsamen Rede die Verdienste von Pater Georg. Gemeinsam überreichten sie ihm einen Gutschein für eine maßgeschneiderte Albe. Frau Erika Löffler überreichte zudem einen schönen Geschenkkorb.

Die Ministranten der ganzen Pfarreiengemeinschaft schenkten ihm einen Korb mit selbstgestalteten Steinen. Am Ende der Festmesse wünschte Bürgermeister Martin Scharr Pater Georg mit herzlichen Worten und einem Geschenk der Marktgemeinde Kaisheim alles Gute für die Zukunft.

Beim anschließendem Pfarrfest wurde unter freiem Himmel und sonnigen Wetter noch fröhlich gefeiert.



Kirchliche Nachrichten



Pfarreiengemeinschaft Kaisheim

**Altisheim mit Leitheim
Kaisheim mit Hafenreut**

Anschrift: Hauptstr. 42, 86687 Kaisheim
Telefon: 09099 318, Fax: 09099 966745
E-Mail: kaisheim@bistum-augsburg.de

Freitag, 17.10.

17.00 **Hl. Ignatius v. Antiochien, Bischof, Märtyrer**
Kaisheim: Stille eucharistische Anbetung
17.30 Kaisheim: Oktoberrosenkranz und Beichtgelegenheit bis 17.50 Uhr
18.00 Kaisheim: Heilige Messe

Samstag, 18.10.

18.00 **Hl. Lukas, Evangelist**
Kaisheim: Vorabendmesse (JM Ferdinand Schmid // Georg Hechemer mit Sohn und alle verst. Angeh., Wiltraud und Monika Hloch)

Sonntag, 19.10.

08.30 **Kirchweih-Sonntag**
Altisheim: Heilige Messe
10.00 Hafenreut: Heilige Messe (für die verstorbenen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hafenreut und dem Soldaten- und Kameradenverein Kaisheim/Hafenreut)
10.00 Kaisheim: Heilige Messe (Roland Miller // Josef, Maria und Katharina Raab)

Dienstag, 21.10.

18.00 **Hl. Ursula u. Gefährtinnen, Märtyrinnen in Köln**
Altisheim: Heilige Messe (Zita und Rudolf Ziegler, Maria und Georg Steidle)

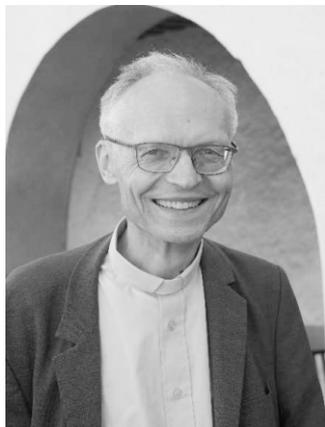
Mittwoch, 22.10.

17.30 Kaisheim: Oktoberrosenkranz
18.00 Kaisheim: Heilige Messe

Herzlich willkommen Pater Gerhard Huber!

Mit dem 1. Oktober begann Pater Gerhard Huber FSO, seinen seelsorglichen Dienst in unserer Pfarreiengemeinschaft.

Grußwort von Pater Gerhard



Liebe Brüder und Schwestern in der Pfarreiengemeinschaft Kaisheim-Altisheim!

Darf ich mich kurz vorstellen: Mein Name ist P. Gerhard Huber. 1957 wurde ich in Linz an der Donau geboren. Nach dem Abitur bin ich zum Studium der Technischen Physik nach Wien und habe dort drei Jahre lang bei Siemens in der Programm-Entwicklung gearbeitet. In dieser Zeit ist in mir der Wunsch wach geworden, Priester zu werden. Ich habe damals auch die geistliche Familie »Das Werk«

kennen gelernt, der ich mich später angeschlossen habe. Um näher beim Bregenzer Mutterhaus zu sein, ging ich nach Innsbruck, um dort im Priesterseminar mitzuleben und Theologie zu studieren. Zwei Jahre des Studiums verbrachte ich zudem in Rom.

1990 wurde ich von Bischof Klaus Küng zum Priester geweiht und als Kaplan nach Feldkirch (Vorarlberg) gesandt. Nach fünf Jahren in der Pfarrei wurde ich von den diözesanen Aufgaben freigestellt, um ganz für meine Gemeinschaft in Bregenz und Umgebung zur Verfügung zu stehen.

Von 2008 bis 2018 war ich in Wien stationiert und habe zuerst in der Studentenseelsorge und nachher in der Kranken-Seelsorge gewirkt. Ab 2018 war ich dann Rektor der ehemaligen Kapuzinerkirche in Bregenz und habe Aufgaben innerhalb meiner Gemeinschaft versehen.

Im Mai habe ich erstmals davon gehört, dass ich im Herbst eine neue Aufgabe erhalten soll, nämlich in Donauwörth und Kaisheim. Somit werde ich, wie in Linz und in Wien, erneut in der Nähe der Donau sein. Im Dienst der Diözese Augsburg bin ich nunmehr Kaplan in der Pfarreiengemeinschaft Kaisheim-Altisheim an der Seite von Pfarrer P. Andreas. Darüber hinaus werde ich auch für priesterliche Dienste in der Pfarreiengemeinschaft Donauwörth zur Verfügung stehen.

Meine Mitbrüder haben von dem großen Wohlwollen geschwärmt, welches den Menschenschlag in den beiden Pfarreiengemeinschaften auszeichnet. Ich hoffe, dass ich dieses nicht allzusehr strapazieren werde und freue mich auf meinen Seelsorge-Dienst im Dekanat Donauwörth.

P. Gerhard Huber FSO

Erntedankaltar Bergstetten



Körner Teppich in der Kirche „Heiligste Dreifaltigkeit“ in Bergstetten zum Erntedankfest 2025. Liebevoll erstellt von Benedikt Pietsch.

Foto: Markt Kasheim



Expositor

St. Thomas Gunzenheim

Pfarrer Wolfgang Woppmann

Schulberg 4 86681 Fünfstetten

Tel. 09091/430, Fax. 09091/908183

e-mail: fuenfstetten@bistum-eichstaett.de

Bürozeiten:

Do.: 9 – 11:30 u. 15:30 – 17:30 Uhr

Sonntag 19.10.25

9.15 Uhr

10.00 Uhr

Mittwoch 22.10.25

17.15 Uhr

18.00 Uhr

Sonntag 26.10.25

9.15 Uhr

10.00 Uhr

Dienstag 28.10.25

18.00 Uhr

18.45 Uhr

19.30 Uhr

Mittwoch 29.10.25

17.15 Uhr

18.00 Uhr

KIRCHWEIHSONNTAG

Rosenkranz

Heilige Messe z. Eh. d. Hl. Schutzengel

Hl. Papst Johannes Paul II.

Rosenkranz

Heilige Messe

WELTMISSIONSSONNTAG

Rosenkranz

Heilige Messe

f. † Erich u. Martina Schreiber u. Schwiegereltern zGd. z. Eh. d. Mutter Gottes f. † Andreas, Elfriede u. Michael Wenninger

Hl. Simon u. Hl. Judas Thaddäus, Apostel

Rosenkranz

Heilige Messe

Bibel- und Gebetskreis

Mittwoch der 30. Woche im Jahreskreis

Rosenkranz

Heilige Messe

Samstag 01.11.25 HOCHFEST ALLERHEILIGEN

9.15 Uhr Rosenkranz
 10.00 Uhr Festmesse zu Allerheiligen
 f. † Eheleute Magdalena u. Josef Herzog
 15.00 Uhr Friedhof (!) Feierliches Totengedenken,
 insbesondere für Georg Dumberger u. Anna
 Aloisia Eisenbart; anschl. Gräbersegnung (Pfr.
 Woppmann)

Sonntag 02.11.25 ALLERSELEN

– Kollekte für die Priesterausbildung in
 Osteuropa –

9.15 Uhr Allerseelenrosenkranz
 10.00 Uhr Requiem für alle Verstorbenen der Expositur
 St. Thomas

Mittwoch 05.11.25 Mittwoch der 31. Woche im Jahreskreis

17.15 Uhr Rosenkranz
 18.00 Uhr Heilige Messe

Pfarrbüro: Das Pfarrbüro ist vom 20. bis 31. Oktober 2025
 geschlossen.

Urlaub Pfarrer Woppmann:

Pfarrer Woppmann befindet sich vom 3. bis 8. November 2025 im
 Urlaub.

Die Vertretung übernimmt Pfarrer Volker Kurz aus Wolferstadt
 Tel.: 09092 1509.

Spezial
ENTENESSEN

14.10.25 - 19.10.25
Vorbestellung
0152/03311424
Bistro MEXX
Ludwig-Auer-Straße 13
86609 Donauwörth

HALBE ENTE
 2xKartoffelknödel
 Blaukraut

VIERTEL ENTE
 2xKartoffelknödel
 Blaukraut

SOUS VIDE
 Entenbrust
 2xKartoffelknödel
 Blaukraut

Täglich 19:00 Uhr




Werbung bringt Erfolg!

**Wenn ich groß bin,
 werde ich Engel.**



Wir helfen Kindern,
 die nie erwachsen werden.

**BUNDESVERBAND
 Kinderhospiz e.V.**
 www.bundesverband-kinderhospiz.de
 IBAN DE03 4625 0049 0000 0290 33
 BIC: WELADED10PE

Wir suchen DICH!

als Austräger (m/w/d)

*Du bist mindestens
13 Jahre alt?
 Dann steig bei uns ein
 und verdiene dir dein
 eigenes Geld!*

*Werde Zeitungsausträger
 ganz in deiner Nähe,
 mit flexibler Zeiteinteilung,
 wie es für dich passt.*

*Du suchst als **Erwachsener** einen
 flexiblen Job?
 Egal ob Minijob (bis 538 € im Monat)
 oder eine Teilzeitbeschäftigung – wir
 passen die Zustellung an deinen Alltag
 an!
 Auch ideal für Wiedereinsteiger,
 Frühaufsteher oder Ruheständler.
 Flexible Arbeitszeiten! Wohnortnahe
 Zustellung! Keine Vorkenntnisse nötig!
 Familiäres Team*

**Altstetter
 druck GmbH**

Höslersstraße 2, 86660 Tapfheim
 Telefon: 09070/900 40
 E-Mail: verteil@altstetter.de

Alles unter einem Dach



Tanneberger
Versicherungsmakler

Bernhardiring 49, 86687 Kaisheim
Tel.: 09099/581 / www.tanneberger.com

Häusliche „24 Stunden Pflege und Betreuung“

Liebevoll, professionell und immer zuverlässig

Preisbeispiel bei Pflegegrad 4:
nur **2.350,- € pro Monat**



Pflegekräfte
Service

Informieren Sie sich noch heute!

Jahnstraße 5 · 89537 Giengen/Brenz
Telefon 07322 9545080 · www.pflegekräfte-service.de



Frisches Obst- und Gemüse
regional / saisonal
jeden Donnerstag vor dem Rathaus

Urlaub vom 10.11. – 16.11

Mode & Lifestyle orientiertes Heimtextil-Unternehmen sucht ab sofort am Sitz in Mertingen einen

Sachbearbeiter Einkauf (m/w/d)
Vollzeit



Aufgaben:
Vorbereitung von Einkaufsmeetings, Beschaffung von Waren aus Europa und Asien, Angebotseinholung und Kommunikation mit Lieferanten, Terminkontrolle.

Solltest du dich angesprochen fühlen und eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung haben, sende bitte Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe deiner Gehaltsvorstellung und dem frühestmöglichen Eintrittsdatum an unsere Geschäftsleitung Herr Dr. Jens Hourle, j.hourle@padconcept.com

pad home design concept gmbh | königsberger str. 46 | 86690 mertingen | t: +49 9078 912526-0 | f: +49 9078 912526-26

0172 94 99 588

Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG, Mühlenweg 17 – 37, 42270 Wuppertal

Für dich da in Kaisheim, Donauwörth, Buchdorf, Rögling & Umgebung

Paula Pollaschek

WILLST DU ALLES BESSERWISCHEN?





HIER KÖNNTE

IHRE ANZEIGE STEHEN!

Mail: werbung@altstetter.de
Rufen Sie uns an: **Tel. 09070 90060**

HALLOWEEN Party



31. OKT 2025
Koppelbar Marxheim

Freitag ab 21 Uhr
Einlass ab 18 Jahren
Tickets via Onlineshop
+++ Food-Truck +++

RIES-BEATZ

Land-Steakhaus

Get your Ticket now!



Land-Steakhaus Bürger GmbH | Bayernstr. 16 | 86688 Marxheim | www.landsteakhaus.de